

Hoya (Hannover) geborenen Johann Hanemann verdeutlicht Müller die engen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Bundesversammlung agieren musste. Hierbei wird nicht nur der Handlungsdruck erkennbar, unter dem der Bund stand, sondern auch das eigenständige Handeln der deutschen Bundesstaaten. Nachdem die Bundesversammlung es innerhalb von zwölf Jahren nicht vermocht hatte, sich auf ein Gesetz zum Heimatrecht zu verständigen, schlossen 1851 auf Initiative Preußens siebzehn deutsche Staaten in Gotha einen Vertrag über die gegenseitige Verpflichtung zur Übernahme von Auszuweisenden. Die Bemühungen der Bundesversammlung, den Gothaer Vertrag zur Grundlage einer bundeseinheitlichen Regelung zu machen, scheiterte vor allem am österreichischen und württembergischen Widerstand.

Die Studie von Jürgen Müller stellt der sächsischen Landesgeschichte umfangreiches Material zur Verfügung. Während im ersten Teil die unermüdlichen Bemühungen der sächsischen Außenpolitik zur Reform und föderalen Weiterentwicklung des Deutschen Bundes deutlich werden, zeigt der zweite Teil detailliert, wie Sachsen um die Rechtsvereinheitlichung rang. Vor allem in den Fragen des Nachdruckschutzes, des Urheberrechts und des Patentrechts war der spätere Direktor im sächsischen Innenministerium Christian Albert Weinlig engagiert. Weinlig hatte sich bereits in Vormärz als führender Wirtschaftsförderer in Sachsen profiliert. Nach der Auflösung des Deutschen Bundes gab er im Rahmen des Norddeutschen Bundes den entscheidenden Anstoß zur Einleitung von Verhandlungen über ein Urheberrechtsgesetz, das im Juli 1870 verabschiedet werden konnte.

Die umfangreiche Darstellung wird durch einige sehr hilfreiche Aufstellungen über Bevölkerungszahlen der Bundesmitglieder, die Bundestagsgesandten sowie die wichtigsten Ausschüsse und Kommissionen der Bundesversammlung der Jahre 1850 bis 1866 ergänzt.

Mit der vorliegenden Studie weist Jürgen Müller den Weg für eine umfassende Neubewertung der Geschichte des Deutschen Bundes. Er stellt die Institutionen und Repräsentanten des Bundes in einen Handlungszusammenhang mit den vorherrschenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bewegungskräften der Zeit und führt so in beeindruckender Weise den Beitrag des föderativen Staatenbundes zur inneren Nationsbildung Deutschlands vor. „Der Deutsche Bund“, so resümiert Müller, „war keine glatte Antithese zur Nation, er stellte sich der nationalen Einigung nicht immer und grundsätzlich in den Weg. [...] Vor allem die Repräsentanten der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands unternahmen wiederholt den Versuch, dem Bund eine nationale Funktion zu geben, ihn als nationale Kraft zu profilieren.“ (S. 566)

Leipzig

Jonas Flöter

JÜRGEN SEUL, Karl May und Rudolf Lebius. Die Dresdner Prozesse, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Claus Roxin (Karl-May-Gesellschaft e.V.; Juristische Schriftenreihe, Bd. 4), Hansa Verlag, Husum 2004. – 208 S., zahlreiche Abb. und Faksimiles (ISBN: 3-920421-91-4, Preis: 18,00 €).

Noch immer gilt der im sächsischen (Hohenstein-)Ernstthal geborene Karl May (1844–1912) als einer der im In- und Ausland meistgelesenen deutschen Schriftsteller. Und mögen seine vor allem im Orient und in Nordamerika handelnden Werke von kategorisierungswütigen Literaturwissenschaftlern auch zur Trivilliteratur gerechnet werden; zu den, auch über zahlreiche prominente Leser, bis heute wirkmächtigsten Literaten zählt er zweifellos – für alle im 20. Jahrhundert aufgewachsenen Genera-

tionen waren seine Geschichten und seine literarischen Charaktere mehr oder weniger mentalitätsprägend.

Das private Leben Karl Mays, der unter ärmlichen Bedingungen aufgewachsen war, wurde vom Kampf um Aufstieg und Integration in die bürgerliche Gesellschaft seiner Zeit geprägt. Seit der Jahrhundertwende sah sich der inzwischen prominente und literarisch erfolgreiche May immer heftiger werdenden Attacken auf sein Leben und sein Werk ausgesetzt, die das letzte Jahrzehnt seines Daseins überschatten sollten: Kritiker bezweifelten zu Recht die von May gepflegte Legende der selbst erlebten Abenteuer als Old Shatterhand und Kara Ben Nemsi, warfen ihm überdies aus ‚christlich-moralischer Sicht‘ vor, ‚die Jugend zu verderben‘, und zerrten schließlich seine Vergangenheit als verurteilter Hochstapler, Dieb und Zuchthäusler ans Licht einer schon damals skandalsüchtigen Öffentlichkeit. Neben dem katholischen Historiker und Redakteur Hermann Cardauns (1847–1925), Mays ‚Hauptfeind‘, tat sich hier seit 1904 vor allem der aus der sozialdemokratischen, gewerkschaftsnahen Arbeiterbewegung entstammende Journalist Rudolf Lebius (1868–1946) hervor. Dessen immer erbitterter geführte publizistische und juristische Fehde mit dem nun in Radebeul ansässig gewordenen Karl May dokumentiert der vorliegende Band in eindrucksvoller Weise.

Jürgen Seul, der sich bereits einschlägig in der (rechts)historisch interessierten Karl-May-Forschung ausgewiesen hat,¹ zeichnet zunächst quellennah die Ursprünge und mutmaßlichen Hintergründe der Auseinandersetzung zwischen May und Lebius (S. 11-18), gibt dann einen erneut quellengesättigten, ausführlichen Überblick über die zahlreichen, miteinander verwobenen gegenseitigen Presseattacken und die daraus resultierenden Prozesse zwischen Lebius und May vor den Königlichen Amtsgerichten Dresden und Kötzschenbroda (S. 19-68), um schließlich eine ausführliche Dokumentation des seit 1910 nun von Rudolf Lebius gegen May angestrebten Privatprozesses wegen Verleumdung und Beleidigung vorzustellen (S. 69-111). Diese Dokumentation folgt der im Dresdner Hauptstaatsarchiv befindlichen Prozessakte; die relevanten Schriftstücke werden transkribiert und kommentiert. Im folgenden, umfangreichen Anhang (S. 112-206) bietet Seul neben einer Chronik des Prozesses, vor allem Faksimiles der wichtigsten Zeitungsartikel, die im Laufe der Fehde seit 1904 entstanden sind, fünf transkribierte und faksimilierte Lebius-Briefe (einen an Wilhelm Liebknecht; vier an den sozialdemokratischen Redakteur und Politiker Konrad Haenisch) sowie eine vollständige Reproduktion der Prozessakte. Ein Personenverzeichnis beschließt den reichhaltigen Band.

Natürlich handelt es sich nicht um eine im engeren akademischen Sinne historisch-kritische Edition – wie bereits die ungewöhnlichen, bisweilen allzu vielfältigen Textlayoute und der weitgehend fehlende quellenkritische Apparat offenbar werden lassen. Stattdessen ist Seul bestrebt, die zentralen Quellen der Auseinandersetzung zwischen May und Lebius einer breiteren Öffentlichkeit in gefälliger Form aufzubereiten. Dies gelingt ihm neben der geschickten Quellenauswahl vor allem durch die verbindenden Kommentare, die schlüssig und kenntnisreich das Geschehen erläutern und einordnen. Schließlich sind es vor allem die Texte der Kontrahenten selbst, die faszinieren – auch Lebius erweist sich zunächst als durchaus begnadeter Satiriker (vgl. etwa S. 62-65) – und aus denen schließlich eine verhängnisvolle, vor allem von Lebius obsessiv getriebene Spirale gegenseitiger Vernichtungswut aufscheint. Im durchaus auch (kultur)politisch gemeinten Kampf Lebius‘ gegen den ‚bürgerlichen‘ May ebenso wie in der verurteilten Verteidigung Mays, der diese seine ‚bürgerliche‘, gesellschaftlich akzep-

¹ Vgl. etwa JÜRGEN SEUL, Karl May und die Justiz, in: Jahrbuch der Karl-May-Gesellschaft 2002, S. 275-315.

tierte Existenz retten will, wird in diesem lesenswerten Buch nicht nur der Karl-May-Fan, sondern auch der Historiker fündig.

Meißen

André Thieme

F. A. Brockhaus 1905–2005, hrsg. von THOMAS KEIDERLING, F. A. Brockhaus, Leipzig/Mannheim 2005. – 448 S., zahlreiche Abb.¹ (ISBN: 3-7653-0284-8, 3-7653-0084-5 Set, Preis: 75,00 € [Gewebe in Kassette]).

Der 1805 in Amsterdam gegründete Verlag F. A. Brockhaus gehörte bis 1945 mit der ihm angeschlossenen Druckerei zu den größten Unternehmen der Buchbranche in Leipzig. Die Familie Brockhaus spielte seit der Niederlassung in Leipzig 1817 in der Wirtschaft, der Kultur und der Politik Sachsens eine herausragende Rolle. Eine anlässlich der Zweihundertjahrfeier verfasste Verlagsgeschichte der letzten hundert Jahre berührt deshalb in vielfältiger Hinsicht die Entwicklung unseres Territoriums.

In der äußeren Gestaltung orientiert sich die Monografie am Layout der Lexika: Zweispaltigkeit des Textes, farbig abgesetzte Themenfenster für spezielle Aspekte, zahlreiche Bilder, Grafiken und Reproduktionen sind für dieses Genre ungewöhnlich, erhöhen aber die Anschaulichkeit. Mehrere Kurzberichte von Mitarbeitern wurden in die Darstellung einbezogen, so dass sich ihr eigentlicher Autor im Impressum bescheiden Herausgeber nennt. Der Aufbau des Textes reizt auch zum Widerspruch. Die Exkurse zu Spezialfragen („Konversationslexika, Vorbildwirkung des Brockhauslexikons im Ausland und Gestaltung von Lexika in der Gegenwart) sind in die Chronologie der Darstellung eingeschoben, hätten aber eher als Ergänzung zur Verlagsgeschichte am Schluss Platz finden sollen.

Die Quellenlage für eine Firmengeschichte war erst für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts günstig, da das Archiv des Verlages 1943 fast vollständig verbrannte. Für die Zeit davor standen lediglich private Zeugnisse und öffentliche Archive zur Verfügung, die Thomas Keiderling gründlich auswertete.

Das erste Kapitel greift auf die Anfänge des Verlages, die Orientierung auf „Konversationslexika“, die Übersiedlung zuerst nach Altenburg, schließlich nach Leipzig zurück, wo 1818 auch eine eigene Druckerei erworben wurde. Mitte des 19. Jahrhunderts genoss der Verlag F. A. Brockhaus bereits internationales Ansehen und führte frühzeitig neue Arbeitsmethoden ein. Nach 1870 kamen zu den Lexika Wörterbücher und Reiseliteratur ins Verlagsprogramm. In diesem Genre wurden führende Forschungsreisende Europas wie Sven Hedin, Wilhelm Filchner und Fritjof Nansen Autoren von F. A. Brockhaus. Mehrere Angehörige der Familie hatten führende Positionen im Börsenverein des deutschen Buchhandels inne, waren Abgeordnete des sächsischen Landtages, des Reichstages und der Stadtverordnetenversammlung.

Die Zeit der Weimarer Republik beginnt 1918 mit „eine(r) Krise bislang nicht gekannten Ausmaßes“, wirtschaftlich und wegen der heftigen Arbeitskämpfe. Die spezifische Situation in Leipzig, der Hochburg des linken Flügels der Sozialdemokratie (USPD), wird leider nicht erfasst. Gegen die Versuche des Arbeiter- und Soldatenrates, noch im Frühjahr 1919 mit einem Generalstreik die gewählten Staatsorgane zu beseitigen und eine Räterepublik zu errichten, hatte sich früh ein Bürgerkomitee unter der

¹ Der Band wird in einer Kassette mit dem Nachdruck von Heinrich Eduard Brockhaus: Die Firma Brockhaus von der Begründung bis zum hundertjährigen Jubiläum 1805–1905, Leipzig 1905, 11, X, 444 S. ausgeliefert.